

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 1 (1928-1929)

Heft: 5

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Umschau.

Kerschensteiner gegen die Ueberproduktion der Schulexamina. Auf dem deutschen Berufsschultag in Jena wandte sich Prof. Kerschensteiner-München gegen das „deutsche Berechtigungssystem“. Er führte aus: „Das in der Welt nur noch von China übertroffene deutsche Berechtigungssystem gründet sich auf ein Ragout von Bücherweisheit, das für die Bildungsarbeit eine Gefahr ist. Wir haben Hochschul-, Prima-, Obersekunda-, mittlere und Volksschulreife und werden sicher noch eine Kindergarten- und Säuglingsreife bekommen. Um jeden dieser fünf Zustände ist ein Berechtigungskranz geflochten. Haben sich bisher nur die Beamten des Staates um immer neue Reifezeugnisse bemüht, so droht der Unfug nun auch noch in die Wirtschaft einzureissen. Darüber wollen wir uns klar sein, wenn mittlere oder Sekundareife verlangt wird, so ist der Hauptgrund der, die Lehrlinge von der Berufsschule freizubekommen. Es ist nicht wahr, dass man zur Bildung seines geistigen Wesens nur über die neunstufige Schule kommen kann. Jede Individualität hat ihren eigenen Weg zu ihrer Bildung. Dieser Weg ist für die frühzeitig praktisch Veranlagten der Technik ein anderer als für die frühzeitig theoretisch Veranlagten.“

Förderung der Begabten. Der Ausschuss für Berufs- und Bildungspolitik in Frankfurt a.M. erhebt zu diesem Thema u. a. folgende Forderungen: Die neunstufigen höheren Schulen müssen wieder ausschliesslich auf ihren eigentlichen Zweck — Vorbereitung für die Hochschulreife — zurückgeführt werden. Es dürfen zu diesen Schulen nur solche Hochbegabte zugelassen werden, die nicht nur hervorragend intellektuelle Fähigkeiten bewiesen haben, sondern die auch den festen Willen und die moralische Kraft vermuten lassen, das Ziel der Hochschulreife ohne Nachhilfe zu erreichen. Alle diejenigen, die nicht den Willen, die Kraft und Fähigkeit haben, die Hochschulreife zu erlangen, sind in der Volksschule zu belassen. Nur durch erhebliche Verschärfung der Aufnahmebedingungen und strenge Beschränkung auf die Ausbildung der Hochbegabten kann die unbedingt erforderliche Verminderung der höheren Schulen sowie die ebenso notwendige Verkleinerung ihrer Klassen herbeigeführt und damit dem hemmungslosen Zustrom Ungeeigneter, der Ueberflutung der Hochschulen und der unheilvollen Ueberfüllung fast aller akademischen Berufe gesteuert werden. Dagegen ist die Organisation des gesamten öffentlichen Schulwesens so einzurichten, dass solchen Schülern, deren überragende Begabung oder deren starker Bildungswille erst später durchbricht, der Uebertritt in weiterführende Bildungsanstalten ohne Zeitverlust möglich ist. Erforderlichenfalls müssen dazu geeignete Uebergangseinrichtungen bereitgestellt werden. Um etwa vorhandene Lücken im Lernstoff nicht zum alleinigen Entscheidungsgrund bei dem Uebergang in höhere Schulen zu machen, soll in einer probeweisen Zulassung der hervorragend begabten Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden, ihre Fähigkeit zur Mitarbeit in der Klasse zu erweisen. Jugendliche, die in einzelnen Wissensgebieten besondere und zu Hoffnungen berechtigende wertvolle Spezialbegabungen zeigen, dürfen in allen Schularten von dem Nachweis stofflichen Könnens in solchen Fächern, die mit ihrer Sonderbegabung nicht oder nur in losem Zusammenhange stehen, befreit werden. Wertvolle Begabungen zeigen sich aber nicht nur in den Schulen; sehr häufig offenbaren sie sich erst im Beruf. Darum muss die Ziffer I geforderte Befähigungsbeobachtung über die Schulbegabung hinaus auch auf die Berufsbegabung ausgedehnt werden.

Berlin. Schulen für Sehschwache. Berlin hat jetzt 2 vollständig ausgebaute Schulen mit je 8 Klassen für stark schwachsichtige Kinder. Anfängliche Widerstände (weiter Schulweg) sind geschwunden. Unterrichtsziel ist das der Normal- schule. Für die Aufnahme ist untere Grenze Fingerzählen in 1 m Entfernung, die obere Grenze im allgemeinen $\frac{1}{4}$ der normalen Sehschärfe. Hornhauterkrankungen (Skrofulose, Blenn. neonat.) und Myopie sind in zwei Drittel der Fälle die Ursache der hochgradigen Schwachsichtigkeit. Jede Klasse hat 12 bis 15 Kinder. Unterricht und Unterrichtsmittel sind der Eigenart der Kinder angepasst. Die Berufsunterbringung nach Beendigung der Schulzeit begegnet oft grossen Schwierigkeiten.

Berufswünsche der Wiener Jugend. In der letzten Woche des laufenden Schuljahres äusserten sich dem neuen österreichischen Schulgesetz gemäss die vor der Schulentlassung stehenden Schüler und Schülerinnen über ihre Berufswünsche, die nun, statistisch gesammelt, zum Teil in der Wiener Presse zu finden sind. In den Gymnasien haben sich die Berufswünsche der heutigen Abiturienten gegenüber denen vor Kriegsausbruch am wenigsten geändert. Noch immer neigen die meisten der das Gymnasium verlassenden Schüler und Schülerinnen nach dem Hochschulstudium. Bemerkenswert wäre höchstens die Verschiebung im Philologiestudium; anstatt der früher üblichen klassischen Sprachen wird heute fast ausschliesslich das Studium moderner Sprachen gewählt, wozu als zweiter Lehrgegenstand (für diejenigen, die sich dem Lehrfache zu widmen gedenken) hauptsächlich Kunst- und Musikgeschichte hinzukommen. Die Zunahme des Wunsches, Theologie zu studieren, ist ebenfalls zu verzeichnen. Fast gänzlich verschwunden aber ist die vor dem Kriege so häufige Sehnsucht nach Ergreifung der Beamtenlaufbahn nach vollendetem Hochschulstudium. Unter den technischen Studien (Abiturienten der Realgymnasien und Realschulen) besteht am häufigsten die Sehnsucht nach Handelswissenschaften, sowie höhere landwirtschaftliche Studien, wie Gartenbau, Hotelwesen usw. Der Wunsch nach dem Besuch der Lehranstalt für orientalische Sprachen (einstige Diplomatschule) ist ebenso wie der nach Ergreifung der Offizierslaufbahn kaum mehr anzutreffen.

Was nun die Schüler der Staats- und Bürgerschulen betrifft, die nicht als Achtzehn-, sondern Vierzehnjährige die Schule verlassen, so sind die gegenüber ihren Lehrern geäusserten Berufswünsche insofern bemerkenswert, als unter etwa 20,000 Kindern nur 2 v. H. aller Knaben, hingegen 15 v. H. aller Mädchen den Wunsch nach höherer und weiterer Schulbildung ausgesprochen haben. Etwa 10 v. H. der Mädchen hatten keinen festen Berufswunsch, bei den Knaben waren 16 v. H. noch nicht entschlossen. Unter den Knaben steht an erster Stelle der Mechanikerberuf, dann folgen Elektrotechniker, Friseur, Gastgewerbe. Bei den 14-jährigen Mädchen stehen die Berufswünsche folgendermassen: Praktikantin im Büro, Schneiderin, Friseurin, Hausgehilfin, Weissnäherin. Modistin steht an letzter Stelle.

Die hier angeführten Wünsche, die von der Lehrerschaft sorgfältig geprüft und den zuständigen Stellen der Berufsberatung zugänglich gemacht werden, sollen die erste Grundlage einer bezüglich der österreichischen Berufskonjunktur der nächsten Jahre anzulegenden amtlichen Statistik bilden.

Der französische Primarlehrerverband gegen Poincaré. Paris. Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Jahreskongresses der Primarlehrer wurde sofort nach dem Kongress innerhalb des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes ein Verband des französischen Lehrpersonals gegründet, der alle Lehrkräfte vom Primarlehrer bis zum Universitätsprofessor umfasst.

Diese Gründung stellt eine wichtige Herausforderung an die Regierung dar. Poincaré hatte nämlich die Abfassung eines besondern Statuts des Lehrpersonals in Aussicht gestellt, das gewissermassen an Stelle des Gewerkschaftsrechtes treten sollte. Denn bekanntlich spricht Poincaré dem Lehrpersonal wie allen andern Beamten kategorisch das Recht ab, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Es stellt sich jetzt die Frage, wie die Regierung auf diese Herausforderung antworten wird.

Englisches Schulwesen. Hauptgegenstand der Verhandlungen im englischen Parlament im Mai und Anfang Juni waren Fragen, Kritik und Ausbau des Volksschulwesens betreffend. 4,950,000 Schüler besuchen die Volksschulen, 30,000 weniger als im Vorjahr. Ein Fünftel der Schüler (nahezu eine Million!) sitzen in Klassen von einer Stärke von 50 und darüber; 3 Millionen sind in Klassen von über 40 untergebracht, und der Rest verteilt sich auf wünschenswerte kleine Klassen. Das gesamte Volksschulwesen erfordert im neuen Rechnungsjahr eine Summe von 59,450,000 £ (11½ Milliarde Franken); allerdings sind in diese Summe eingerechnet die Lehrergehälter, die Beträge und Zuschüsse für Ruhegehälter u. v. a. Während sich die Schülerzahl verringert, erhöht sich die Anzahl der Lehrpersonen, in letzter Zeit um 1400 pro Jahr.

An reinen Baukosten für Schulgebäude und Erziehungszwecke (Turn-, Sporthallen u. ähnl.) steht eine Ausgaben-ziffer fest von 6,474,000 £ im letzten Jahr; die Ausgaben sind in letzter Zeit um 87,000 £ jährlich gestiegen. Der Parlamentarier Kollege Mr. W. C. Cove drang in den letzten Unterhausverhandlungen nicht bloss auf Vereinheitlichung der Einnahmen und Ausgaben für die verschiedenartigen Schularten und Bildungszwecke, sondern forderte eine Reform der Organisation des Erziehungswesens, dahingehend, „dass jede Erziehung nach dem 11. Lebensjahre den Bildungszielen höherer Schulen angeglichen werden solle“, soweit normal-begabte Kinder in Frage kämen. Nicht zu trennen von dieser Forderung sei eine zweite, die Erweiterung der Schulpflicht mindestens bis zum 15. Lebensjahre.

Parlamentsberichte brachten dann auch Zahlen, welche die Ausgaben Englands für alle Arten der „Schulgesundheitspflege“ nannten: 1,450,900 £ für das letzte Rechnungsjahr; auch hier ergab sich ein Mehr von Ausgaben von Jahr zu Jahr um ca. 210,000 £. Nach einer Umfrage Ende Dezember 1927 wurden unter allen Schulpflichtigen Englands nur etwas über 8200 Fälle an Tuberkulose oder an tuberkuloseähnlichen Erkrankungen festgestellt — ein im allgemeinen sehr niedriger Hundertsatz. In 50 Bezirken sind neuestens 50 Freiluft- oder ähnliche Schulen geschaffen worden, in welchen nur lungen-schwache (ohne offene Tuberkulose) Kinder Aufnahme fanden. Im Gegensatz hierzu mutet es eigenartig an, wenn Parlamentarier Klage darüber führen, dass Revisionen des Gesundheitsamtes doch noch 51 Schulsysteme festgestellt haben, in denen es weder eine Wasserleitung noch Wasserversorgung gab!

Alkoholverseuchung der russischen Jugend. Die „Wecernaja Moskva“ bringt einen Artikel von Professor Sigal, der auf dem Bakteriologen- und Epidemiologenkongress in Moskau über die ungeheure Zunahme des Alkoholverbrauchs in Russland bemerkenswerte Äusserungen machte. Die Zunahme bei den Schulkindern sei ganz besonders gross. Von sämtlichen Moskauer Schulkindern seien Stichproben und Statistiken gemacht worden, denen zu entnehmen sei, dass unter den 8—14-jährigen 74 %, unter den 14—16-jährigen 87,5 % als Trinker bezeichnet werden müssen. Es sei schlimmer als in Polen. Von den dem Alkohol ergebene Kindern tranken zwei Drittel

Bier, etwa ein Fünftel Wodka und der Rest konsumiere sämtliche Alkoholgetränke in wahlloser Zusammensetzung. Etwa 21 % aller Schulkinder nehme seit dem zehnten Lebensjahre regelmässig Alkohol zu sich.

Der wichtigste Paragraph des neuen ungarischen Jugendschutzgesetzes lautet: „Der Ausschank von geistigen Getränken (Wein, Obstwein, Sekt, Bier, Branntweien, Likör usw.) an Jugendliche unter 18 Jahren ist in öffentlichen Lokalen (Wirtshäusern, Schenken, Kaffeehäusern, Hotels, Buffets, Geschäften, Ausflugsorten, Tanzunterhaltungen, Jahrmärkten, Wallfahrtsorten usw.) gegen oder ohne Entgelt untersagt, auch wenn der Jugendliche sich in Begleitung von Erwachsenen befindet. Für Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in öffentlichen Lokalen Erwachsene geistige Getränke nicht bestellen, und der Vormund oder zur Aufsicht des Jugendlichen berechnigte Personen dürfen ihm den Genuss solcher Getränke nicht erlauben. Wenn das Alter des Jugendlichen zweifelhaft erscheint, ist der Ausschank nur dann zulässig, wenn das vollendete 18. Lebensjahr durch behördliches Attest nachgewiesen wurde. In Ermangelung solchen Attestes ist der Ausschank von Spirituosen zu verweigern.“

Strafen bis zu 2 Monaten Gefängnis oder Geldstrafen werden sowohl demjenigen angedroht, der Alkohol entgegen diesen Bestimmungen verabfolgt, als auch dem, der ihn bestellt oder den Genuss erlaubt, und dem Inhaber des Betriebes, dessen Angestellte mit seinem Wissen oder mangels genügender Kontrolle diese Bestimmungen übertreten. Die Strafen für den Betriebsinhaber können bis zur Entziehung der Schank-erlaubnis führen.“

Kongress des internationalen Studentenbundes. Paris. In Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Pariser Stadtbehörden, der französischen Regierung und des Parlaments fand am 11. August in der Aula der Sorbonne die feierliche Eröffnung des zehnten Kongresses der Confédération internationale des étudiants statt, an dem über tausend Studenten aus 48 Ländern teilnahmen. In einer packenden Rede würdigte Henri de Jouvenel die C. I. E. als eine jener modernsten Organisationen, die schon den Jungen die Gelegenheit gibt, neben der wissenschaftlichen Arbeit auch den Menschen in allen seinen Beziehungen zu studieren. Die Zukunft unserer Kultur und des Friedens hänge vom Einfühlen und vom Verstehen anderer Menschen und Länder ab.

Die diesjährige Tagung des Bundes Entschiedener Schulreformer findet vom 29. September bis 2. Oktober in Dresden statt. Das Generalthema lautet: „Beruf — Mensch — Schule“. Eine öffentliche Kundgebung mit einer Kurzrednerkette über das Thema „Der Beruf — Qual oder Segen?“ wird die Tagung einleiten, an der z. T. bedeutende Referenten über „Wirtschaft und Kultur“, „Beruf und Gesellschaft“, „Begriff der Jugend in unserer Zeit“, „Jugendleben und Beruf“, „die berufliche Lage des heutigen Menschen und die Schule“, „Schule und Berufsbildung“ usw. — lauter aktuelle pädagogische Probleme — sprechen werden. Genauere Auskunft erteilt Studientrat Martin Weise, Dresden, Voglerstrasse 22.

Die deutsche Montessori-Gesellschaft veranstaltet von Anfang Oktober bis Ende März einen Lehrgang zur Ausbildung deutscher Lehrkräfte in der Montessori-Methode. Vollteilnehmer zahlen 300 Mk. Anmeldungen an die Geschäftsstelle Berlin NW 87, Copenhaverstrasse 7.